

Niederschrift über die 31. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 12.12.2016
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen Dr.
Bier, Angela
Böhm, Karola
Bruns, Gudrun
Dietel, Hans-Jürgen
Dietrich, Maximilian Dr. ab lfd. Nr. 510
Dumann, Joachim
Etzel, Thomas
Fleischer, Wolfgang
Fuchs, Heike
Hering, Andrea
Hübschmann, Michael ab lfd. Nr. 499
Kellner, Rainer
Knieling, Jürgen
Krassa, Michael
Launert, Silke Dr. bis lfd. Nr. 500
Lentzen, Matthias
Lockenvitz, Felix
Mergner, Matthias
Meringer, Reinhard
Mielentz, Jörg
Rambacher, Albert
Scherdel, Bernd
Schoerner, Christine
Schrader, Ingrid
Schrader, Klaus Dr.
Schwärzel, Heidemarie
Ulshöfer, Jochen
von Rücker, Jörg
Wietzel, Dieter
Wittig, Andrea ab lfd. Nr. 501
Zeh, Dominik ab lfd. Nr. 493
Zschätzsch, Bettina
Zwurtschek, Esther

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLIITER

Pischel, Franz

Verwaltung

Fischer, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Döhla, Eva

Herpich, Christian

Kilincsoy, Aytunc

Singer, Matthias

Wunderlich, Hülya

Schriftführerin:

Ute Schörner-Kunisch

492 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 31. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin Döhl a ,
Herrn Stadtrat Kilincsoy und
Herrn Stadtrat Singer aus privaten Gründen

sowie

Frau Stadträtin Wunderlich und
Herrn Stadtrat Herpich aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 30. Vollsitzung des Stadtrates vom 28. November 2016 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 29. Vollsitzung des Stadtrates vom 24. Oktober 2016 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Begrüßen möchte ich heute erstmals den neugewählten Ortssprecher der Ortsteile Wölbattendorf, Epplas und Osseck, Herrn Hilmar Bogler.

Sehr geehrter Herr Bogler, Sie wurden bereits im Rahmen der Ortsversammlung am 30. November 2016 im Anschluss an Ihre Wahl von mir auf Ihr Ehrenamt verpflichtet.

Sie dürfen nun nach der Bayerischen Gemeindeordnung in Ihrer Funktion als Ortssprecher an allen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hof besitzen Sie ein Rede- und Antragsrecht, das auf die Wahrnehmung aller örtlichen Angelegenheiten der Ortsteile Wölbattendorf, Epplas und Osseck beschränkt ist.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
31 Stadtratsmitglieder	

493 Antrag zur Geschäftsordnung

Antrag zur Geschäftsordnung:

Herr Stadtrat D r. A d e l t meldet sich zur Geschäftsordnung zu Wort und möchte sich über die heutige umfangreiche Tagesordnung offiziell beschweren. Es gäbe Sitzungen mit kleinen Tagesordnungen bei denen man den Eindruck habe, es werde nur die Zeit gefüllt. Jetzt wird alles in die Sitzung genommen, das zum Teil zum 01.01.2017 in Kraft treten solle und teilweise nicht ausreichend vorberaten sei. Seiner Meinung nach müsse man spätestens Mitte September, wenn man wisse, welche Entscheidungen noch getroffen werden müssen, die Sitzungen mit ausgewogenen Tagesordnungen planen. Jetzt habe man den Eindruck, dass die Tagesordnungspunkte nur durchgewunken werden sollen. Er bitte darum, dies im nächsten Jahr ernsthaft zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r entgegnet, dass man dies gerne tun würde, wenn es möglich wäre, da dies auch im Interesse der Verwaltung liegen würde. Er erinnere Herrn Dr. Adelt daran, dass er das Stadtratsmandat ehrenamtlich ausübe und er sich dafür auch entsprechend Zeit nehmen müsse.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
31 Stadtratsmitglieder	

**494 Antrag Nr. 76 von den Grünen:
Erhöhung der Zuschussleistung gegenüber der EJSA**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 28.11.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
31 Stadtratsmitglieder	

**495 Antrag Nr. 77 von den Grünen:
Erlass einer Stellplatzregelung in der Stadt Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 28.11.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Recht und Ausländerwesen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
31 Stadtratsmitglieder	

**496 Antrag Nr. 78 von den Grünen:
Auskunft über alle Maßnahmen der letzten 10 Jahre i.V.m. Ersatzpflanzungen nach
der Baumschutzverordnung**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 28.11.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
31 Stadtratsmitglieder	

**497 Antrag Nr. 79 von den Grünen;
Bewerbung der Stadt Hof um die Landesgartenschau 2022**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 03.12.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Im Rahmen der Antragsbekanntgabe informiert Oberbürgermeister Dr. Fichtner über den aktuellen Sachstand und begrüßt den gestellten Antrag. Die Landesgartenschau (LGS) für das Jahr 2022 sei zunächst an die Stadt Traunstein vergeben gewesen. Dies sei allerdings nach Durchführung eines Bürgerentscheids mit dem Ergebnis der Ablehnung durch die Bürger hinfällig geworden. Die Frist für die Bewerbung der LGS 2022 laufe am 15.01.2017 ab, somit sei eine Bewerbung mit einem entsprechenden Konzept aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten und der Kürze der Zeit nicht möglich. Trotzdem halte er den Antrag für eine Bewerbung der LGS ab dem Jahr 2025 für gut und versichert, dass die Arbeit zeitnah begonnen und auf die Tagesordnung gebracht werde. Voraussichtlich würde sich dies auch finanziell bereits auf den Haushalt 2017 auswirken.

Zu Beginn des neuen Jahres soll der Stadtrat dieses Thema vertieft erörtern und sich intensiv mit der Frage zur Bewerbung für eine LGS ab 2025 mit dem Schwerpunkt Saaleauen befassen.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
31 Stadtratsmitglieder	

**498 Antrag Nr. 80 der SPD-Fraktion:
Einführung eines Linksabbiegeverbotes in der Ernst-Reuter-Straße stadteinwärts
in die Stephanstraße**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

499 Niederlegung des Stadtratsmandats von Dr. Silke Launert

Vortrag:

Stadtratsmitglied Dr. Silke Launert hat mit nachstehendem Schreiben vom 15.11.2016 die Entbindung von ihrem Stadtratsmandat beantragt:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Harald,

ganz herzlich möchte ich mich bei Dir und dem gesamten Stadtrat für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanken.

Wie du weißt, darf ich 2017 als CSU-Kandidatin für das Bundestagsmandat im Wahlkreis Bayreuth/Forchheim antreten. Deswegen verlege ich meinen Wohnsitz nach Bayreuth.

Hiermit teile ich Dir mit, dass ich mein Stadtratsmandat zum 31.12.2016 niederlege.

Den Hoferinnen und Hofern bleibe ich eng verbunden und freue mich, wenn wir auch zukünftig gemeinsam für Oberfranken noch viel erreichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Silke Launert, MdB“

Nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) können gemeindliche Ehrenämter nur aus wichtigem Grunde niedergelegt werden. Ob wichtige Gründe im Sinne des Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO für die Niederlegung des Mandats vorliegen, obliegt der Beurteilung durch das Stadtratskollegium, das darüber durch Beschluss zu entscheiden hat. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn die Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausgeübt werden kann. Hierzu gehört auch, wenn der Verpflichtete durch seine persönlichen bzw. gesundheitlichen Verhältnisse an der gewissenhaften Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auf Dauer gehindert ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Niederlegung des Stadtratsmandates von Frau Dr. Silke Launert gemäß Art. 19 GO zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, der Niederlegung des Stadtratsmandats von Frau Dr. Silke Launert zu.

Im Anschluss an die Beschlussfassung dankt Oberbürgermeister Dr. Fichtner Frau Dr. Launert für die geleistete Arbeit und überreicht ihr die Ehrenurkunde der Stadt Hof sowie ein kleines Präsent.

Frau Dr. Launert erläutert kurz ihre Gründe für die Niederlegung des Stadtratsmandats und dankt für die herzliche Aufnahme in Hof und im Hofer Stadtrat. Sie wünscht allen alles Gute für die Zukunft und versichert, dass Hof und die Hofer immer in ihrem Herzen bleiben.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

500 Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieds Andrea Wittig gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Vortrag:

Durch die Niederlegung des Stadtratsmandats von Frau Dr. Silke Launert rückt das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages „Christliche Soziale Union“,

Frau Andrea Wittig ,

in den Stadtrat nach.

Frau Wittig hat durch Erklärung gemäß Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes am 24.11.2016 das Mandat angenommen und ist bereit, den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ich darf Sie, Frau Wittig, herzlich begrüßen und Sie bitten, bis zum Ende der Wahlperiode im Stadtrat in sachförderlicher Weise mitzuarbeiten.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind die Mitglieder des Stadtrates in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Frau Wittig, treten Sie bitte vor. Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Frau Wittig sprach unter Heben der rechten Hand diesen Eid nach.

Es wird festgestellt, dass sie den nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid geleistet hat.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**501 Besetzung von Ausschüssen und Fachbeiräten;
Änderungsvorschläge der CSU-Stadtratsfraktion aufgrund des Ausscheidens von
Frau Dr. Silke Launert**

Vortrag:

Aufgrund der Vereidigung der Nachrückerin Andrea Wittig für die CSU-Stadtratsfraktion wurden Um-
setzungen in verschiedenen der geschäftsordnungsmäßig gebildeten Ausschüssen und Fachbeiräten
sowie den sonstigen Abordnungen notwendig.

Die vorgenommenen Änderungsvorschläge sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich (Fettdruck).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Ausschuss- und Fachbeirätebesetzung sowie
den Änderungen in den weiteren Abordnungen zu.

Die Anlage bildete einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, den vorgeschlagenen Änderun-
gen zu.

Die Anlage bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

502 Konzessionsvertrag für Strom, Gas, Wärme und Wasser; Bildung eines Konzessionierungsausschusses

Vortrag:

Der Konzessionsvertrag vom 26.07.1999 über die Versorgung mit leitungsgebundener Energie (Strom, Gas, Wärme) und Wasser zwischen der Stadt Hof und der HEW HofEnergie+Wasser GmbH läuft nach Erreichen der Höchstlaufzeit zum 25.07.2019 aus.

Zwei Jahre zuvor muss die Stadt Hof diesen Umstand im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die HEW muss ein Jahr davor (also bis 25.07.2016) der Stadt Hof die technisch-wirtschaftlichen Daten liefern, die ein potentieller Interessent für die Konzession benötigt, um ein Angebot abzugeben. Dieser Verpflichtung ist die HEW nachgekommen.

Seitens der Stadt Hof ist zur Vergabe der Konzession ein transparentes und diskriminierungsfreies Konzessionsverfahren erforderlich. Dieser Konzessionsvertrag hat dann eine Höchstlaufzeit von 20 Jahren. Wird ein anderer als der bisherige Nutzungsberechtigte konzessioniert, hat der Neukonzessionär einen gesetzlichen Anspruch auf Übertragung des Verteilnetzes gegen wirtschaftlich angemessene Vergütung.

Beim Verfahren ist Diskriminierungsfreiheit zu gewährleisten. Daher fordert das Bundeskartellamt in Anlehnung an den Rechtsgedanken des § 16 Vergabeverordnung (nun § 6 VgV n.F.) eine organisatorische und personelle Trennung zwischen Kommune als Vergabestelle und kommunalem Bewerber. Doppelmandate z.B. im Aufsichtsrat eines Bewerbers einerseits und im Stadtrat andererseits sind zu vermeiden. Ein freiwilliger Verzicht betroffener Stadtratsmitglieder an der Mitwirkung sowie die Einrichtung eines beschließenden „Konzessionierungsausschusses“ sind daher erforderlich. Zur Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten wurde durch Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters ein „Internes Vergabegremium“ mit städt. Mitarbeitern ohne „HEW-Berührung“ gebildet (Herren Reichel und Stader, FB 10, Herr Baumann, FB 30, Herr Popp, FB 60 und Herr Spahn, FB 14).

Aussprache:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner verliert die von den Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft gemeldeten Mitglieder und Stellvertreter für den Konzessionierungsausschuss:

Mitglied:	Stellvertreter:
<u>CSU (3)</u>	
Knieling	Lentzen
Wittig	Schrader
Zwurtschek	Bier
<u>SPD (2)</u>	
Dr. Adelt	Kellner
Döhla	Mielentz
<u>FAB (1)</u>	
Dumann	von Rücker

Ausschussgemeinschaft (1)

Fuchs

Dr. Schrader

Weiterhin informiert er, dass das Gremium erstmals am kommenden Montag, 19.12.2016, 16:00 Uhr zur konstituierenden Sitzung und ersten Vergabe zusammentrifft. Eine offizielle Einladung mit Datum 13.12.2016 wird zugestellt. Er bittet die benannten Mitglieder um Vormerkung des Termins.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bildet einen im Sinne von § 7 der Geschäftsordnung beschließenden, temporär bestehenden „Konzessionierungsausschuss“ als Vergabeausschuss ohne Beschränkung auf Wertgrenzen. Das Ausschussverzeichnis wird entsprechend ergänzt.
2. Die Geschäftsordnung wird in § 7 ergänzt um Buchstabe f) Konzessionierungsausschuss zur Vergabe eines Konzessionsvertrages für Strom, Gas, Wärme und Wasser.
3. Der Konzessionierungsausschuss besteht aus 7 Stadratsmitgliedern mit je einem Stellvertreter, die gleichzeitig nicht im Aufsichtsrat der HEWHofEnergie+Wasser GmbH bzw. der Stadtwerke Hof GmbH vertreten sind. Daher darf auch der Oberbürgermeister diesem Gremium nicht angehören.
4. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Konzessionierungsausschusses erhalten die Stadratsmitglieder Entschädigungsleistungen gem. § 3 und 4 der Hauptsatzung.
5. Das „Interne Vergabegremium“ wird ermächtigt, einen Vertrag mit einer externen Beraterfirma im Geschäftswert von max. 100.000 € abzuschließen. Diese Firma soll die Verwaltung bei der Vergabe und dem Abschluss von Einzelverträgen unterstützen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließt sich der Stadtrat einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung an und stimmt der Benennung der vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

503 Hospitalstiftung Hof; Beteiligungsbericht (Stand: 31.12.2015)

Vortrag:

Nach Art. 20 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz gelten für die kommunalen Stiftungen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) über die Gemeindegewirtschaft entsprechend. Das bedeutet, dass auch für die Hospitalstiftung nach Art. 94 Abs. 3 GO ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Hospitalstiftung Hof bzw. die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung der Aufgaben der Hospitalstiftung Hof tätig wird.

Derzeit besteht für die Hospitalstiftung Hof nur eine einzige Beteiligung, nämlich an der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“.

Der vorgelegte Bericht über das Wirtschaftsjahr 2015 (Stand 31.12.2015) beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Ergebnisse der vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der anliegende Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2015) ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht (Stand: 31.12.2015) der Hospitalstiftung Hof wird genehmigt.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Stiftungsausschusses an und stimmt dem vorgelegten Beteiligungsbericht einstimmig zu.

Der Beteiligungsbericht (Stand: 31.12.2015) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

504 Hospitalstiftung Hof; Haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Stellenplan 2017

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO, § 2 Abs. 1 Nr. 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV ist er Teil des Haushaltsplanes und bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr; außerdem weist er die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Hospitalstiftung Hof wird die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Vertretung und Verwaltung der Stiftung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt.

Bereits im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates 2008 wurde die Zuständigkeit über die Vorberatung des Stellenplanes der Hospitalstiftung auf den damals neu gebildeten Stiftungsausschuss übertragen.

Folgende Änderung sind sowohl im haushaltsrechtlichen als auch im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2017 – gegenüber dem Stellenplan 2016 – der Hospitalstiftung Hof zu beschließen:

Seniorenhaus Christiansreuth

1. Im Bereich der Pflege wurden seit vielen Jahren zwei Planstellen für die Wohnbereichsleitungen (früher für das Bestandsgebäude für die Wohnbereiche Ost und West) mit Entgeltgruppe 9b TVöD ausgewiesen. Diese Praxis wurde auch nach der Erweiterung des Seniorenhauses um die Dementenstation so beibehalten. Es hat sich zwischenzeitlich jedoch herausgestellt, dass die Aufteilung mit einer Wohnbereichsleitung mit 47 und der anderen mit 27 Plätzen (in der Dementenstation) für die erstgenannte Wohnbereichsleitung zu umfangreich ist. Auch eine andere Aufteilung ist hier nicht sachdienlich. Deshalb wird vorgeschlagen, wieder zwei Wohnbereichsleitungen für den Bestandsbau im Stellenplan vorzusehen und diesbezüglich eine neue Stelle mit Stellenplan-Nr. 911301070 (Vergütung nach Entgeltgruppe 9b TVöD) zu schaffen.

Stiftungsverwaltung

1. Im Rahmen der Umstellung der Buchführung und der Kassenverwaltung (einschl. Vollstreckung) sowie der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe haben sich die diesbezüglichen Tätigkeiten in der Stiftungsverwaltung deutlich ausgeweitet und qualitativ verändert (insb. anspruchsvolle Tätigkeiten im Steuerrecht

und der allgemeinen Betriebswirtschaft).

Für diese Tätigkeiten wird seit 2012 eine Steuerfachwirtin (Steuerberaterkammer Nürnberg) in der Stiftungsverwaltung beschäftigt (Stellenplan Nr. 900000700 „Buchhaltung, Steuern, Vollstreckung“ – bisherige Entgeltgruppe 8 TVöD). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass auf dieser Stelle die gesamte Sachbearbeitung der Buchhaltung der Hospitalstiftung Hof (ohne Seniorenhäuser und sonstige verwaltete Stiftungen), die Anlagenbuchhaltung für den gesamten Tätigkeitsbereich aller verwalteten Stiftungen sowie die Buchhaltung des ambulanten Dienstes der Hospitalstiftung Hof (zukünftig auch der geplanten Tagespflege) erfolgt (einschl. Aufbau und Pflege der diesbezüglichen Kostenrechnung sowie Bearbeitung der Steuererklärungen). Außerdem arbeitet die Stelleninhaberin mit der Stelleninhaberin der Betriebswirtschaft (Entgeltgruppe 10 TVöD) eng zusammen und vertritt teilweise diese.

Nach einer Überprüfung der Arbeitsplatzbeschreibung ist – auch in Anlehnung an den Stellenwert anderer Fachwirte im Bereich der Hospitalstiftung Hof bzw. im öffentlichen Dienst – von einer zukünftigen Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 TVöD auszugehen.

2. Durch die Übernahme von – bislang im Fachbereich 66-Hochbau erledigter - Aufgaben des Bauunterhalts bzw. auch bei Neubauvorhaben müssen die Zuständigkeitsbereiche innerhalb der Stiftungsverwaltung neu aufgeteilt und diese Aufgaben in den vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen mit aufgenommen werden. Die Bauangelegenheiten werden zukünftig vom Fachbereichsleiter Stiftungen, Liegenschaften (FB 25) als auch von den beiden Arbeitsplätzen in der Hospitalstiftung 90000300 „Verwaltung der Heime und Immobilien, Sitzungsdienst“ als auch 900000200 „Verwaltung der Forsten, Heime, Wohnungen, Kasse“ wahrgenommen werden.

Die letztgenannte Stelle verfügt bereits zum jetzigen Zeitpunkt über einen breit gefächerten Aufgabenbereich, der schon in den vergangenen Jahren durch die Übernahme von Arbeiten in der Vermögensverwaltung erweitert wurde. Mit der jetzt vorliegenden dauerhaften Einbindung in Fragen des Bauwesens erfährt diese Stelle eine erneute Erweiterung.

Nach einer erneuten Überprüfung der Arbeitsplatzbeschreibung ist von einer zukünftigen Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 TVöD auszugehen.

Hingewiesen wird darauf, dass ab 1.1.2017 ein neues Eingruppierungsrecht im TVöD gilt. In diesem Zusammenhang muss der gesamte Stellenplan der Hospitalstiftung Hof überarbeitet und teilweise Stellen in eine andere Eingruppierung überführt werden. Erste Informationen darüber haben sowohl die Hospitalstiftung Hof als auch die Stadt Hof erst vor wenigen Wochen erhalten. Die Überarbeitung wird sich deshalb in das Jahr 2017 erstrecken und ggf. rückwirkend ab 1.1.2017 in Kraft treten. Zu gegebener Zeit wird dann ein neuer Stellenplan durch die Stiftungsverwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem vorstehend vorgelegten Stellenplan mit den Änderungen zu.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Stiftungsausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Stellenplan zu.

Der Stellenplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

505 Hospitalstiftung Hof; Wirtschaftspläne 2017 der Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor

Vortrag:

2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) der Vorbericht und der Finanzplan und nach § 9 Abs. 1 WkPV der neueste Jahresabschluss beizufügen.

Der Erfolgsplan enthält die zu erwartenden Erträge und die zu leistenden Aufwendungen, der Vermögensplan u.a. die Tilgungsleistungen und alle Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben.

Der Wirtschaftsplan für das Seniorenhaus Christiansreuth für das Jahr 2017 schließt wie folgt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	2.789.500 €
in den Aufwendungen mit	<u>2.705.700 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	83.800 €
aus,	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	27.130 €
in den Ausgaben mit	27.130 €
und ist damit ausgeglichen.	

Der Wirtschaftsplan für das Seniorenhaus Am Unteren Tor für das Jahr 2017 schließt wie folgt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.011.900 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.927.100 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	84.800 €
aus,	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen	318.500 €
in den Ausgaben	318.500 €
und ist damit ausgeglichen.	

Die den Wirtschaftsplänen beigefügten Vorberichte sowie die Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen beinhalten Informationen zu den kalkulierten Ergebnissen.

Die jeweiligen Aufwendungen und Erträge wurden vorsichtich kaufmännisch kalkuliert!

Die Mitglieder des Stiftungsausschusses haben die Entwürfe der Wirtschaftspläne (Erfolgs- und Vermögensplan mit Anlagen) samt Erläuterungen zur Vorberatung erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die beiden vorstehend aufgeführten Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor für das Jahr 2017 werden mit den aufgeführten Abschlussbeträgen beschlossen.

Die in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage enthaltenen Finanzpläne 2017 der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor für den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2020 werden ebenfalls mit den aufgeführten Beträgen beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt, nach Vorberatung im Stiftungsausschuss, den Beschlussvorschlag der Verwaltung an und stimmt einstimmig zu.

Die Wirtschaftspläne der Seniorenhäuser samt ihren Anlagen bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

506 Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof und Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2017; Finanzpläne der Hospitalstiftung 2017 sowie der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof 2017

Vortrag:

Die Entwürfe des Wirtschaftsplanes der Hospitalstiftung Hof und die Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie die Wirtschaftspläne für die beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof wurden den Stadtratsfraktionen übersandt.

Der Stiftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die Empfehlung ausgesprochen, die Pläne in der jetzt vorliegenden Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorliegende Fassung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschafts- und des Finanzplanes der Hospitalstiftung (einschl. beider Seniorenhäuser) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten enthalten für 2017 keine Kreditaufnahmen. Allerdings ist im Finanzplan der Hospitalstiftung Hof für 2018 ein innerer Kredit von den Seniorenhäusern in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen (dies stellt jedoch auch nach Rechtsauffassung der Stiftungsaufsicht einen inneren Vorgang und keinen Kredit nach Art. 71 GO dar).

Der Erfolgsplan der Hospitalstiftung Hof schließt mit einem Überschuss in Höhe von 485.050 € ab (Veranschlagung 2016: 218.740 €). Der Vermögensplan in Höhe von 1.777.740 € (2016 veranschlagt: 2.215.940 €) wird durch eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 300.000 € (für evtl. Immobilienerwerb) und durch Vermögensumschichtungen (finanziert ebenfalls aus der Freien Rücklage) von 134.740 € sowie durch eine Entnahme aus der Projektmittelrücklage in Höhe von 1.338.000 € ausgeglichen (Veranschlagung 2016: Entnahmen aus der Freien Rücklage von 300.000 €, Vermögensumschichtungen von 125.940 € und Entnahme aus der Projektmittelrücklage von 1.790.000 €).

Für den Bauunterhalt wurden 301.600 € (2016: 443.200 €) und für Bauinvestitionen wurden insg. 1.338.000 € (2016: 1.790.000 €) bei der Hospitalstiftung veranschlagt (ohne Veranschlagungen in den Wirtschafts- und Vermögensplänen beider Seniorenhäuser sowie bei den sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen).

Im Vermögenshaushalt der Hospitalstiftung Hof wurde ein Betrag von 300.000 € für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt (2016: 300.000 €). Hierbei handelt es sich – wie in den Vorjahren - um eine Eventualposition. Soweit darüber hinaus größere Grundstückserwerbe vorgenommen werden sollen, muss der Erlass einer evtl. Nachtragshaushaltssatzung geprüft werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Hospitalstiftung Hof für die Jahre 2016 – 2020 weist in den jährlichen Erfolgsplänen jeweils Überschüsse auf. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Vermögenspläne gleichen sich aus. Für 2018 ist eine interne Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen, die jedoch nicht als Kreditaufnahme im Sinne von Art. 71 GO bewertet wird (weitere Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen). Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Vermögensumschichtungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen. Auf Veranschlagungen im Zusammenhang mit dem „Betreuten Wohnen an der Plauener Straße“ wurde weiterhin verzichtet (vorrangig sind die Vorhaben Unteres Tor 1 sowie in Christiansreuth). Für den Erwerb von Grundstücken wurden in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils jährlich 300.000 € - als Eventualposition - veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der nach Art. 70 GO und § 24 KommHV-K aufzustellende Finanzplan der Hospitalstiftung Hof wird in der Fassung vom 28.11.2016 sowie die Finanzpläne der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor in der jeweiligen Fassung vom 23.11.2015 werden gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO beschlossen.
2. Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 und in sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen wie folgt ab:

- (2) Hospitalstiftung Hof

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.199.120 €
in den Aufwendungen mit	<u>2.714.070 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	485.050 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.777.740 €

1. Alumneumstiftung Hof

im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	5.850 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.350 €

2. J. M. Heerdegen'sche Rettungshausstiftung in Hof

im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	10 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	370 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-360 €

3. Von Osten'sche Waisenhausstiftung Hof

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	27.080 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	11.570 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	15.510 €

4. Stiftung zur Förderung von Schülern und Schülerinnen an weiterführenden Schulen in der Stadt Hof (Schülerförderstiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	7.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.000 €

5. Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof (mit Wilhelm-Prinzling-Zustiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	86.250 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	59.450 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	26.800 €

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	2.789.500 €
in den Aufwendungen mit	<u>2.705.700 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von aus	83.800 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.130 €

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.011.900 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.927.100 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	84.800 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	318.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 1.892.000 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Aussprache:

Frau Stadträtin **B r u n s** möchte wissen, was mit dem Geld aus dem Wertpapierverkauf der Prinzingstiftung im Jahr 2015 in Höhe von 1,5 Mio. Euro geschehen sei.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** antwortet, dass er diese Frage in der Sitzung nicht beantworten kann und sichert zu, dass Frau Bruns eine Antwort durch den zuständigen Fachbereich erhalten wird.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Stiftungsausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Die Wirtschaftspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen und der Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Finanzplan bilden Bestandteile dieses Beschlusses

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

507 Bestellung in den Jugendhilfeausschuss (Schulrat Stefan Stadelmann)

Vortrag:

Nach Artikel 19 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hof gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied ein Vertreter aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung an.

Dieses Mitglied wird vom Leiter oder der Leiterin des zuständigen staatlichen Schulamts benannt und mit Beschluss des Stadtrates in den Jugendhilfeausschuss bestellt (§ 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung).

Für den Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung war bisher Frau Christa Tschanett Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Da Frau Tschanett zum 01.11.2016 in den Ruhestand getreten ist, hat der Leiter des Staatlichen Schulamtes mitgeteilt, dass künftig Herr Stefan Stadelmann Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Hof sein soll.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt Herrn Stefan Stadelmann als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

508 Bestellung in den Jugendhilfeausschuss (Schulamtsdirektor Reiner Frank)

Vortrag:

Nach Artikel 19 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hof gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied ein Vertreter aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung an.

Dieses Mitglied wird vom Leiter oder der Leiterin des zuständigen staatlichen Schulamts benannt und mit Beschluss des Stadtrates in den Jugendhilfeausschuss bestellt (§ 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung). Gleiches gilt für den/ die Stellvertreter/in.

Für den Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung Hof war bisher Herr Günter Tauber als Stellvertreter Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Der Leiter des Staatlichen Schulamtes hat mitgeteilt, dass künftig Herr Reiner Frank als Stellvertreter für Herrn Stefan Stadelmann Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Hof sein soll.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt Herrn Reiner Frank als stellvertretendes beratendes Mitglied (Stellvertreter für Herrn Stefan Stadelmann) in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag stimmt der Stadtrat einstimmig, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

509 Bedarfsplanung der Stadt Hof nach Art. 7 BayKiBiG

Vortrag:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung. Dabei entscheiden die Gemeinden nach Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Sie bestimmen, welche bestehenden Plätze für die Deckung des Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.

Da die letzte Bedarfsplanung im Jahr 2011 stattfand, wurde eine Fortschreibung notwendig.

Die Kindertagesstättenfachberatung des Jugendamtes hat daher in beiliegender Bedarfsplanung eine Bestandsanalyse der vorhandenen Betreuungsplätze in der Stadt Hof durchgeführt. Dabei wurde unterschieden nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung und für Schulkinder. Ebenso wurden Plätze in der Tagespflege und integrativen Betreuungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Anhand der Kinderzahlen in der Stadt Hof (Stand 31.12.2015) und der tatsächlichen Belegungssituation der Kindertageseinrichtungen (Stand Jan 16), aber auch unter Berücksichtigung der Betreuungsformen, die nicht unter die Förderung des BayKiBiG fallen (z.B. Offene und Gebundene Ganztagschule), erfolgte die Ermittlung der Bedarfsdeckung und eine Bedarfsfeststellung. Veränderungen von Platzzahlen in Einrichtungen, die ab September 2016 bereits beschlossen waren, wurden in den Planungen berücksichtigt.

Die einzelnen Ergebnisse sind in der beiliegenden Bedarfsplanung der Stadt Hof nach Art. 7 BayKiBiG erläutert.

Zusammenfassung Bestandsfeststellung:

Krippenbereich (Kinder unter 3 Jahre):

Die derzeitige Bedarfsdeckung beträgt: Jan 16: 32,8% und Sept. 16: 34,8%.

Diese erhält man durch den Bestand von ca. 374 im Jan. bzw. 396 Plätzen im Sept.:

- 264 / bzw. 266 reine Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen (23,2%/24,2%)
- ca. 45 Plätze für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren in Kindergartengruppen (4%)
- ca. 65 /bzw. 85 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tagespflege (5,7%/7,7%)

Damit erhält derzeit jedes 3. Kind dieser Altersgruppe einen Betreuungsplatz.

Kindergartenbereich (Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung):

Die derzeitige Bedarfsdeckung (bei Berücksichtigung von 3 ½ Jahrgängen) beträgt 93,4% im Jan und 95,4 % im Sept 16.

Diese erreicht man durch den Bestand von ca. 1140 Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Jan. 16 (1200 Plätze abzüglich der Plätze, die von Kindern unter 3 Jahren belegt werden, plus notwendige Platzreduzierung) und von ca. 1165 Plätzen im Sept.16 (1225 Plätze abzüglich der Plätze, die von Kindern unter 3 Jahren belegt werden, plus notwendige Platzreduzierung).

Damit erhält nicht mehr jedes Hofer Kindergartenkind einen Betreuungsplatz – in der Praxis fehlen bereits Plätze.

Schulkindbereich:

Die derzeitige Bedarfsdeckung im Schulkindbereich wird nach drei Alterskategorien ermittelt (Berücksichtigung von 4 Jahrgängen = bis 10 Jahre/ 6 Jahrgängen = bis 12 Jahre/ und 8 Jahrgängen = bis 14 Jahre) Als Bestand wurden ca. 1248 Plätze/ ab Sept. 16 1347 Plätze ermittelt, die sich folgendermaßen gliedern:

- 256 Hortplätze / ab Sept. 16: 271 Hortplätze
- Ca. 373 Plätze in der Offenen Ganztagschule im Grundschulbereich und der verlängerten Mittagsbetreuung / ab Sept. ca. 403 Plätze
- Ca. 136 Plätze in der Gebundenen Ganztagschule/ ab Sept. ca. 218 Plätze
- Ca. 343 Plätze in der Offenen Ganztagschule ab der 5. Klasse / ab Sept. 16 ca. 335
- Ca. 140 Plätze in der Gebundenen Ganztagschule ab 5. Klasse / ab Sept. 16 ca. 120

Durch die Hortplätze werden:

ca. 19 % /ab Sept. 20% der Kinder bei 4 Jg. abgedeckt / 12% bzw. 13% bei 6 Jg.

Mit den weiteren Plätzen im Grundschulbereich werden bei 4 Jg. 57% bzw. ab Sept. 66% und bei 6 Jahrgängen 37% bzw. 43% abgedeckt. Zählt man die Plätze im Schulbereich ab der 5. Klasse hinzu, steigt die Deckung bei 6 Jahrgängen auf 61% bzw. 65%.

Bei 8 Jahrgängen werden insgesamt noch 44% bzw. 47% der Kinder abgedeckt.

Zusammenfassung Bedarfsfeststellung und weitere Planungen:

Krippenbereich (Kinder unter 3 Jahre):

Faktisch waren im Jan. 16 sämtliche Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen belegt, inklusive Förderplätze in integrativen Einrichtungen; zusätzlich waren mehrere Überbelegungsplätze vergeben. Im Bereich der Tagespflege waren noch vereinzelte Plätze frei.

Auch für Sept. 16 waren bereits alle Krippenplätze in Einrichtungen vergeben und es existieren in allen Einrichtungen Wartelisten. Der Bedarf nach weiteren Krippenplätzen zeigt sich allerdings nicht nur an bestehenden Wartelisten, sondern auch an steigenden Nachfragen im Jugendamt (sowohl bei der KiTa-Fachberatung als auch bei der Tagesmuttervermittlung).

Nach der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz ab einem Jahr, ist der Bedarf nochmals gestiegen. Der Wunsch der Eltern liegt hier vorwiegend auf einem Platz in einer Kindertageseinrichtung, Tagesmütter werden zumindest anfangs oft nur in Notfällen oder zur Überbrückung gewählt.

Ziel der anstehenden Planungen ist deshalb weiterhin eine Deckung von 41%, die seit der letzten Planung noch nicht erreicht werden konnte, auch aufgrund steigender Kinderzahlen.

Die Deckung von 41% soll erreicht werden durch die weitere Schaffung von Krippengruppen (ca. 6 Gruppen) und durch regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter, um auch hier weitere Kapazitäten vorzuhalten bzw. zu erhalten.

Folgende Maßnahmen bzw. Planungen von Trägern sind der Stadt Hof bereits bekannt:

- Neubau von 2 integrativen Krippengruppen (inkl. 6 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder) in einer neuen Einrichtung der Lebenshilfe in Moschendorf – 24 Plätze
- Neubau von zwei Krippengruppen in einer neuen Einrichtung des BRK - 24 Plätze
- Demnächst angestrebte Generalsanierung des Kindergartens St. Pius mit Schaffung einer Krippengruppe durch Umwandlung – 12 Plätze
- Erweiterungswunsch Kindergarten BRKcasa Montessori – 12 Plätze
- Erweiterungswunsch Bewegungskindergarten St. Johannes – 12 Plätze

Langfristig muss die Deckung noch gesteigert werden. Realistisch sind Planungen bis zu einer Deckung von 45-50%. Regelmäßige Überprüfungen bzw. Fortschreibung der zahlenmäßigen Erhebung sind hier Grundlage.

Kindergartenbereich:

Derzeit wird der Bedarf an Kindergartenplätzen zu 95% gedeckt. Faktisch waren im Jan 16 alle Plätze im Bereich Kindergarten belegt (inklusive Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder), zusätzlich waren auch hier mehrere Überbelegungsplätze vergeben. Auch im Sept. 16 sind alle Plätze belegt und es existieren in allen Einrichtungen Wartelisten. Hinzu kommen immer wieder Anfragen im Jugendamt.

Weiter ist demnächst mit einer höheren Zahl an Kindergartenkindern zu rechnen, da auch die Geburtenzahlen gestiegen sind. Zusätzlich besuchen regelmäßig 100 Gastkinder Hofer Einrichtungen.

Auf einen Abbau von bestehenden Kindergartenplätzen sollte generell verzichtet werden, sofern kein Ersatz geplant ist.

Um wieder eine umfängliche Deckung im Kindergartenbereich zu erhalten, müssen zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen werden – ca. 3-4 Gruppen.

Folgende Maßnahmen bzw. Planungen sind der Stadt bereits bekannt:

- Neubau von drei integrativen Kindergartengruppen (inkl. 15 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder) in einer neuen Einrichtung der Lebenshilfe in Moschendorf – 45 Plätze
- Neubau eines Kindergartenbereiches (Offenes Arbeiten) in einer neuen Einrichtung des BRK - 35 Plätze

Kinderhortbereich:

Den Bedarf im Hortbereich einzuschätzen, ist nach wie vor sehr schwierig. Im Großen und Ganzen kann man davon ausgehen, dass der Bedarf ausreichend gedeckt ist, wenn man die Angebote im Schulbereich hinzurechnet. Allerdings fehlt bei den schulischen Angeboten eine Ferienbetreuung.

Generell sind die Entwicklungen im Bereich der schulischen Angebote schwer abzuschätzen (z.B. weiterer Ausbau der Offenen und besonders Gebundenen Ganztagschule).

Auch wenn die Angebote unterschiedlich sind, wird die Wahlmöglichkeit für Erziehungsberechtigte als positiv bewertet.

Ein eindeutiger Bedarf existiert im Bereich von Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindern.

Nach bereits bekannten Planungen werden ca. 15 zusätzliche Hortplätze in Kindertageseinrichtungen hinzukommen:

- Bau einer integrativen Hortgruppe in der neuen Einrichtung der Lebenshilfe 10 Regelplätze und 5 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

Ziel ist der Erhalt der dann zur Verfügung stehenden Hortplätze.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2016 dem Stadtrat empfohlen, die örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG. Die Bedarfsplanung Stand Juli 2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und stimmt der örtlichen Bedarfsplanung einstimmig zu.

Die Bedarfsplanung (Stand: Juli 2016) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

510 Bau einer neuen Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe

Vortrag:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Stadt und Landkreis Hof e.V. beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Hof, auf dem Grundstück Erlhofer Str./Stelzenhofstr. einen Neubau für eine integrative Kindertageseinrichtung mit zwei integrativen Krippengruppen, drei integrativen Kindergarten- und einer integrativen Hortgruppe zu errichten.

Nach den derzeit vorliegenden Kinderzahlen (Stand 31.12.2015) würde sich die Bedarfsdeckung im Krippenbereich mit 24 zusätzlichen Krippenplätzen von ca. 34,8% auf ca. 36,9% verbessern. Im Bereich des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren wäre eine Verbesserung von 53,2% auf 56,4% zu erwarten. Im Kindergartenbereich könnte die derzeitige Deckung mit zusätzlichen 45 Plätzen (30 Regelplätze und 15 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kindergartenkinder) von 95% auf ca. 99% steigen. Allerdings zeigt die Bedarfsplanung, dass die Kinderzahlen aufgrund der steigenden Geburtenzahlen noch steigen werden und dadurch die Deckung damit nur gering erhöht wird.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass bei der bereits geplanten Generalsanierung des Kindergartens St. Pius eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen reduziert wird. Damit werden faktisch nur 20 neue Plätze geschaffen. Was aber noch viel wichtiger ist, dass der Bedarf an Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindergartenkindern mit der Schaffung von bis zu 15 Plätzen wieder gedeckt werden kann, was derzeit nicht der Fall ist.

Mit der Anerkennung einer weiteren integrativen Hortgruppe mit 10 Regelplätzen und 5 Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindern wird der Bedarf auch im Hortbereich gedeckt.

a) Anerkennung von Plätzen

Von Seiten der Fachberatung wird die Bedarfsanerkennung für eine Kindertageseinrichtung mit 24 Krippenplätzen, 30 Regelkindergartenplätzen und 15 Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindergartenkindern, sowie 10 Regelhortplätzen und 5 Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohten Hortkindern befürwortet, da die Einrichtung in allen Bereichen eine Entlastung schaffen würde. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.16 der Anerkennung der genannten Plätze bereits zugestimmt.

b) Finanzierung

Die Kostenübernahme ist im Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2016 Nr. 411 geregelt, wonach die Stadt Hof, vorbehaltlich einer FAG-Förderung mit 80 %, die gesamten zuweisungsfähigen Kosten einer förderfähigen Maßnahme übernimmt.

Derzeit liegt noch keine konkrete Kostenschätzung vor, der Träger rechnet mit Gesamtkosten in Höhe von 3.500.000 €.

Der Kostenhöchstwert und damit die Kostenübernahme der Stadt Hof beträgt 2.860.730 €. Wenn der Förderantrag noch in 2016 gestellt wird, wovon alle Beteiligten derzeit ausgehen, kann die Stadt Hof für ihre Kostenbeteiligung noch eine Zusatzförderung für neue Krippenplätze in Anspruch nehmen, die eine Förderung mit zusammen 90% ermöglicht. Voraussetzung für den Förderantrag ist eine vorherige Bedarfsanerkennung durch den Stadtrat.

Nach dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich die Förderung der Maßnahme wie folgt dar:

Förderung nach Art. 10 FAG mit Aufstockung bis max. 90 % für neue Krippenplätze		
zuweisungsfähige Kosten = Kostenhöchstwert = Kostenübernahme der Stadt Hof wird finanziert durch		2.860.730 €
Förderung nach Art. 10 FAG	90%	2.574.657,00
Eigenanteil der Stadt Hof	10%	286.073,00
Trägeranteil		639.270 €
ergibt erwartete Gesamtkosten		3.500.000 €

alternativ - Förderung nach Art. 10 FAG mit 80 %		
Förderung nach Art. 10 FAG	80%	2.288.584,00
Eigenanteil der Stadt Hof	20%	572.146,00
Trägeranteil		639.270 €
ergibt erwartete Gesamtkosten		3.500.000 €

Nach neuester Mitteilung des Bayerischen Städtetages wird der Bund zeitnah ein weiteres Förderprogramm für den Ausbau der Kinderbetreuung auflegen. Auf Bayern soll ein Fördervolumen von rd. 178 Mio. EURO € entfallen. Die bisher bekannten Förderkriterien enthalten keine Angaben zur Höhe der Fördersätze für die Kommunen. Die Regierungen sind gehalten, über gestellte Anträge erst zu entscheiden, wenn geklärt ist, ob über das neue Programm eine verbesserte Förderung möglich ist.

Für die Beantragung der Förderung nach dem FAG bei der Regierung Oberfranken ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung von 24 Krippenplätzen, 30 Regelkindergartenplätzen und 15 Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kindergartenkinder, sowie 10 Regelhortplätzen und 5 Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Hortkinder, sofern der Träger die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erfüllt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Neubau der Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung unter Vorbehalt einer Förderung nach Art. 10 FAG zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag, wenn möglich noch in 2016, bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme mit 2.860.730 € Ausgaben und 2.574.657 € Einnahmen bei erwarteter 90%-Förderung in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

511 Bau einer neuen Kindertageseinrichtung des BRK Kreisverbandes Hof

Vortrag:

Der BRK Kreisverband Hof möchte eine weitere neue Kindertageseinrichtung im Planungsgebiet 2 (Fabrikvorstadt, Leimitz, Jägersruh, Erlalohe, Pfarrhof) bauen. In diesem Planungsgebiet wurde in der neuen Bedarfsplanung der größte Nachholbedarf an Plätzen im Krippenbereich festgestellt, aber auch im Kindergartenbereich. Nach längerer Suche wird das BRK ein Grundstück in der Lindenstr. erwerben, auf dem eine Kindertageseinrichtung mit 24 Krippenplätzen und vorerst 35 Kindergartenplätzen geplant ist. Im Kindergartenbereich ist, wie schon in der BRK-Kindertagesstätte am Mühlamm, ein Arbeiten in offenen Gruppen vorgesehen.

Mit den zusätzlichen 24 Krippenplätzen könnte dann eine Bedarfsdeckung von 39% erreicht werden und mit den weiteren Kindergartenplätzen könnte die 100% Deckung zahlenmäßig annähernd erfüllt werden. Dies ist jedoch auch dann nur rechnerisch der Fall, weil zum einen der Geburtenzuwachs noch nicht berücksichtigt ist und zum anderen bereits jetzt ca. 100 Gastkinder aus dem Landkreis Hof Plätze in Hofer Einrichtungen belegen und im Gegenzug nur ca. 25 Hofer Kindergartenkinder Einrichtungen im Landkreis besuchen.

a) Anerkennung von Plätzen in einer neuen Einrichtung des BRK

Von Seiten der Fachberatung wird auch hier die Bedarfsanerkennung für eine Kindertageseinrichtung mit 24 Krippenplätzen und 35 Kindergartenplätzen befürwortet, da die Einrichtung besonders im Planungsgebiet 2 eine Entlastung schaffen würde.

In diesem Stadtgebiet könnte die Deckung im Krippenbereich von 5% auf 15% gesteigert werden und im Kindergartenbereich von 50% auf 65%.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.16 der Anerkennung der genannten Plätze bereits zugestimmt.

b) Finanzierung

Die Kostenübernahme ist im Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2016 Nr. 411 geregelt, wonach die Stadt Hof, vorbehaltlich einer FAG-Förderung mit 80 %, die gesamten zuweisungsfähigen Kosten einer förderfähigen Maßnahme übernimmt.

Derzeit liegt eine Kostenschätzung des vom Träger beauftragten Architekturbüros über Gesamtkosten von 2.450.000 € vor.

Der Kostenhöchstwert und damit die Kostenübernahme der Stadt Hof beträgt 1.935.730 €. Nachdem das Grundstück direkt an der noch nicht ausgebauten Verlängerung der Lindenstraße liegt, trägt die Stadt Hof die Kosten für die Schaffung der Verkehrsanbindung auf öffentlichem Grund.

Wenn der Förderantrag noch in 2016 gestellt wird, wovon alle Beteiligten derzeit ausgehen, kann die Stadt Hof für ihre Kostenbeteiligung noch eine Zusatzförderung für neue Krippenplätze in Anspruch nehmen, die eine Förderung mit zusammen 90% ermöglicht. Voraussetzung für den Förderantrag ist eine vorherige Bedarfsanerkennung durch den Stadtrat.

Nach dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich die Förderung der Maßnahme wie folgt dar:

Förderung nach Art. 10 FAG mit Aufstockung bis max. 90 % für neue Krippenplätze			
zuweisungsfähige Kosten = Kostenhöchstwert = Kostenübernahme der Stadt Hof wird finanziert durch			1.935.730 €
Förderung nach Art. 10 FAG mit Aufstockung bis max. 90 % für neue Krippenplätze	90%		1.742.157,00
Eigenanteil der Stadt Hof	10%	193.573,00	253.573,00
Schaffung der Verkehrsanbindung auf öffentli- chem Grund		60.000,00	
Trägeranteil			454.270 €
ergibt geschätzte Gesamtkosten			2.450.000 €

alternativ - Förderung nach Art. 10 FAG mit 80 %			
Förderung nach Art. 10 FAG	80%		1.548.584,00
Eigenanteil der Stadt Hof	20%	387.146,00	447.146 €
Schaffung der Verkehrsanbindung auf öffentlichem Grund		60.000,00	
Trägeranteil			454.270 €
ergibt geschätzte Gesamtkosten			2.450.000 €

Nach neuester Mitteilung des Bayerischen Städtetages wird der Bund zeitnah ein weiteres Förderprogramm für den Ausbau der Kinderbetreuung auflegen. Auf Bayern soll ein Fördervolumen von rd. 178 Mio. EURO € entfallen. Die bisher bekannten Förderkriterien enthalten keine Angaben zur Höhe der Fördersätze für die Kommunen. Die Regierungen sind gehalten, über gestellte Anträge erst zu entscheiden, wenn geklärt ist, ob über das neue Programm eine verbesserte Förderung möglich ist.

Für die Beantragung der Förderung nach dem FAG bei der Regierung Oberfranken ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

4. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung von 24 Krippenplätzen und 35 Kindergartenplätzen, sofern der Träger die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erfüllt.
5. Der Stadtrat stimmt dem Neubau der Kindertageseinrichtung des BRK Kreisverband Hof hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung unter Vorbehalt einer Förderung nach Art. 10 FAG zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag, wenn möglich noch in 2016, bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme mit 1.995.730 € Ausgaben und 1.742.157 € Einnahmen bei erwarteter 90%-Förderung in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließt sich der Stadtrat dem Beschlussvorschlag an und stimmt einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

512 Bau einer neuen Krippengruppe im Bewegungskindergarten St. Johannes

Vortrag:

Die Evang.-Luth.-Kirchengemeinde St. Johannes plant, nach Umzug der Kindergartenkinder in den Neubau, die derzeitigen Übergangsräume im Erdgeschoss des Gemeindehauses zur Nutzung für eine Krippengruppe umzubauen. Um für die anfallenden Umbaukosten eine staatliche Förderung zu erhalten, ist es auch hier notwendig, die neuen Krippenplätze anzuerkennen.

a) Anerkennung von Plätzen

Mit dem Umbau, sofern die Planungen baurechtlich genehmigungsfähig sind, könnten 12 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden. Die Bedarfsdeckung im Krippenbereich würde sich nach Fertigstellung für das gesamte Stadtgebiet auf 40% verbessern. Auch die Deckungszahlen im Planungsgebiet 2 würden sich nochmals verbessern - im reinen Krippenbereich von 15% auf 20%. Nach der Bedarfsplanung werden ca. 29% Deckung reine Krippenplätze im Planungsgebiet notwendig, um gemeinsam mit Tagespflegeplätzen und Plätzen für Krippenkinder in Kindergartengruppen eine Gesamtdeckung von 41% im Krippenbereich zu erreichen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.16 der Anerkennung der genannten Plätze bereits zugestimmt.

b) Finanzierung

Die Kostenübernahme ist im Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2016 Nr. 411 geregelt, wonach die Stadt Hof, vorbehaltlich einer FAG-Förderung mit 80 %, die gesamten zuweisungsfähigen Kosten einer förderfähigen Maßnahme übernimmt.

Derzeit liegt noch keine konkrete Kostenschätzung vor, der Träger rechnet mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 500.000 €.

Der Kostenhöchstwert und damit die Kostenübernahme der Stadt Hof beträgt 525.000 €. Der Kostenhöchstwert stellt die maximale Kostenübernahme der Stadt Hof dar. Ergeben sich nach Abschluss der Maßnahme förderfähige Kosten unter 525.000 €, wird nur der geringere Betrag übernommen.

Wenn der Förderantrag noch in 2016 gestellt wird, wovon alle Beteiligten derzeit ausgehen, kann die Stadt Hof für ihre Kostenbeteiligung noch eine Zusatzförderung für neue Krippenplätze in Anspruch nehmen, die eine Förderung mit zusammen 90% ermöglicht. Voraussetzung für den Förderantrag ist eine vorherige Bedarfsanerkennung durch den Stadtrat.

Nach dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich die Förderung der Maßnahme wie folgt dar:

Förderung nach Art. 10 FAG mit Aufstockung bis max. 90 % für neue Krippenplätze		
zuweisungsfähige Kosten = Kostenhöchstwert = Kostenübernahme der Stadt Hof wird finanziert durch		525.000 €
Förderung nach Art. 10 FAG	90%	472.500,00
Eigenanteil der Stadt Hof	10%	52.500,00
Trägeranteil		0,00
ergibt erwartete Gesamtkosten		525.000 €

alternativ - Förderung nach Art. 10 FAG mit 80 %		
Förderung nach Art. 10 FAG	80%	420.000,00
Eigenanteil der Stadt Hof	20%	105.000,00
Trägeranteil		0,00
ergibt erwartete Gesamtkosten		525.000 €

Nach neuester Mitteilung des Bayerischen Städtetages wird der Bund zeitnah ein weiteres Förderprogramm für den Ausbau der Kinderbetreuung auflegen. Auf Bayern soll ein Fördervolumen von rd. 178 Mio. EURO € entfallen. Die bisher bekannten Förderkriterien enthalten keine Angaben zur Höhe der Fördersätze für die Kommunen. Die Regierungen sind gehalten, über gestellte Anträge erst zu entscheiden, wenn geklärt ist, ob über das neue Programm eine verbesserte Förderung möglich ist.

Für die Beantragung der Förderung nach dem FAG bei der Regierung Oberfranken ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

7. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung von 12 Krippenplätzen, sofern der Träger die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erfüllt.
8. Der Stadtrat stimmt dem Neubau der Krippengruppe im Bewegungskindergarten St. Johannes hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung unter Vorbehalt einer Förderung nach Art. 10 FAG zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag, wenn möglich noch in 2016, bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme mit 525.000 € Ausgaben und 472.500 € Einnahmen bei erwarteter 90%-Förderung in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

Aussprache:

Frau Stadträtin **Z s c h ä t z s c h** führt aus, dass die vorgelegte Bedarfsplanung äußerst umfassend und gründlich sei und man gute Erkenntnisse, gerade für die Zukunftsplanung, daraus gewinnen könne. Sie dankt dem Fachbereich 50, vor allem Frau Siniawa, für die sorgfältige Vorarbeit. Aufgrund der nun vorliegenden Daten könne der genaue Bedarf ermittelt und somit auch der Höchstfördersatz von 90% beantragt werden. Ein Dank gehe auch an die freien und kirchlichen Träger dieser Einrichtungen, die trotz aller Förderungen selbst einen größeren Eigenbeitrag zu leisten hätten. Die große Priorität im Stadtrat liege auf der Förderung von Bildung und Erziehung ab frühester Kindheit und zeige sich in den Beschlüssen für Generalsanierungen bzw. Neubauten von Kindertageseinrichtungen aus den vergangenen Jahren. Man sei auf einem guten Weg, den es gelte fortzusetzen. Die CSU-Fraktion freue sich über die heute vorgelegten Beschlussvorlagen.

Frau Stadträtin **H e r i n g** dankt im Namen der SPD-Fraktion dem Unternehmensbereich 2 und vor allem Frau Siniawa für die aufwendige Erstellung der Bedarfsplanung. Mit den heutigen Beschlüssen komme die Stadt Hof wieder einen Schritt näher an die Bedarfsdeckung für Kindertageseinrichtungen. Durch die 80 - 90%ige Förderung sei auch der Eigenanteil der Stadt Hof äußerst gering. Die SPD-Fraktion stimme den Vorlagen zu.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** ergänzt, dass die in Hof vorzufindende breite Anzahl von Trägern für Kindertageseinrichtungen in Bayern einzigartig sein dürfte und dankt den Trägern für ihr Engagement.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

**513 Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West
Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Hof
Rahmenplan „Stadtteilkonzept Kernstadt für Hof“
Zentralkauf Hof: Abbruchmaßnahme Hochbauten**

Vortrag:

Allgemeines:

Das geplante Projekt „Neubau des Einkaufszentrums HOF GALERIE mit Busbahnhof“ sieht den Neubau eines modernen und zentralen Einkaufszentrums mit ca. 10.000 m² Verkaufsfläche, Parkflächen und der Verlegung des vorhandenen Busbahnhofs vor. Die Verkehrssituation im Bereich der HOF GALERIE muss für alle Verkehrsteilnehmer (ÖPNV und Individualverkehr, Radfahrer und Fußgänger) neu und konfliktfrei konzipiert werden.

Mit dem Neubau der Handelsimmobilie wird der Busbahnhof verlegt und neu geplant bzw. gestaltet.

Für den Individualverkehr ist die Schaffung von ca. 350 Stellplätzen auf dem Handelsgebäude vorgesehen – ein Gewinn für die Kernstadt und eine Stärkung des Hofer Rückgrates.

Fußgänger erhalten eine Durchwegung durch das neue Einkaufszentrum mit Haupteingängen direkt am Busbahnhof.

Es besteht die Notwendigkeit das Bestandsgebäude und einige Nebengebäude zurückzubauen, um Raum für eine moderne, zentrale Handelssituation zu schaffen. Durch die Neugestaltung und Neubebauung wird ein stadtplanerischer Impuls gesetzt. Es wird ein städtebaulicher Missstand beseitigt und eine nachhaltige, städtebauliche Aufwertung eingeleitet.

Planung:

Der Abbruch und der anschließende Neubau sollen in einem Zug ausgeführt werden. Der Abbruch soll im Frühjahr 2017 erfolgen.

Kosten und Finanzierung:

Der ehemalige Zentralkauf befindet sich im Bereich des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West.

Die Maßnahme „Abbruchmaßnahme Zentralkauf“ ist in die Jahresbedarfsmitteilung 2017 des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West – entsprechend der vorgelegenen Kostenschätzung mit einem Ansatz von 837.000 Euro aufgenommen worden.

- Die **Gesamtkosten** für Abbruchmaßnahmen Hochbauten belaufen sich laut aktualisierter Kostenschätzung auf ca. **1.365.100 Euro** (netto).
- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt werden. Es wird eine Förderung in Höhe von 80 % aus dem Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West - erwartet.
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof beträgt damit ca. **273.020 Euro**.

Die Maßnahme wird im Vermögenshaushalt der Stadt Hof für das Jahr 2017 bei Haushaltsstelle 61500.94000 mit 1.365.100 Euro (Ausgaben) und bei Haushaltsstelle 61500.36180 mit 1.092.080 Euro (Einnahme / Förderung) veranschlagt.

Die in der Jahresbedarfsmitteilung 2017 für diese Maßnahme veranschlagten Mittel reichen nicht aus.

Allerdings können im Rahmen des Gesamtbudgets Veränderungen vorgenommen werden, um die Gesamtdeckung zu erreichen. (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2016, Beschluss-Nr. 474).

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der Erstellung des Zuwendungsantrages und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

und

2. mit der Erarbeitung einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme mit der Firma Hof Galerie S.A.

zu beauftragen.

Beschluss:

Nachdem Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r ergänzt, dass durchaus auch eine Förderung bis zu 90% möglich sei, stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

**514 Ausbau Fabrikzeile;
Massenmehrungen und weitere Nachträge bei den Kanalbauarbeiten;
Auftragserhöhung**

Vortrag:

Im Zuge der Baufortschritte ergaben sich Umstände, die zu nicht vorhersehbaren Mehrkosten geführt haben.

Diese umfassen im Wesentlichen:

Mehrkosten durch Massenmehrungen 280.000 € (Brutto)

Während der Bauarbeiten sind Mehrkosten im Kanalbauverfahren in offener Bauweise aufgetreten. Die offene Bauweise konnte in Absprache mit dem Bodengutachter noch bis zu einer Tiefe von ca. 3,0 m mittels Grundwasserabsenkung durchgeführt werden. Die Trasse des neu herzustellenden Kanals musste aufgrund der vorhandenen Gasleitungen, die sich unmittelbar neben dem bestehenden Kanal befindet, parallel verschoben werden. Die Gasleitung konnte im März wegen der andauernden Heizperiode nicht verlegt werden, da hier die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet hätte werden können. Eine spätere Verlegung hätte den Endtermin ins Jahr 2017 verschoben und zu erheblichen Mehrkosten durch Bauzeitverlängerung geführt. Der neue Leitungsgraben konnte jedoch nicht in der Regelbreite ausgeführt werden, da aus dem parallel liegenden Leitungsgraben des alten Kanals Boden nachrutschte. Dieser Umstand ist auch auf die Durchnässung des Bodens zurückzuführen, die sich auch in der erhöhten Anzahl der Pumpenstunden widerspiegelt. Bei einer Baulänge von über 300 m kam es dadurch in den betroffenen Positionen zu erheblichen Mengenüberschreitungen.

Bei der Erstellung der Baugruben ergaben sich erhebliche Mehrkosten aus den vorgefundenen Bodenverhältnissen. Diese ergaben sich als noch schwieriger, als aus dem Bodengutachten zu entnehmen war. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wurden höhere Aufwendungen für zu erstellende Baustraßen erforderlich, die ständige Zufahrtsmöglichkeiten der Anlieger und Betriebe ermöglichten.

Nachtrag Nr. 9 (verminderte Vortriebsleistung) 65.000 € (Brutto)

Mehrkosten durch verminderte Vortriebsleistung der Tunnelbohrmaschine aufgrund überhöhter Werte beim TOC (Total Organic Concentration – organischer Verbindungen) im Boden. Weiterhin waren zusätzlich Betonarbeiten im Grundwasser und zusätzliche Formstücke aus Edelstahl im Pumpwerk erforderlich.

Nachtrag Nr. 10 (Schachtbauwerke in Ortbeton) 59.000 € (Brutto)

Das Schachtbauwerk musste in Ortbeton, nicht wie ursprünglich vorgesehen als Fertigteil, hergestellt werden. Zusätzlich sind Abdeckungen, Einstiegsleiter mit Fallschutzschiene, Haltebügel und Sicherheitssteigkästen für die spätere Wartung erforderlich.

Da die Nachträge erst 2017 zur Zahlung fällig werden, werden die erforderlichen zusätzlichen Mittel im Haushalt 2017 bei Haushaltsstelle 70090.95030 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag der Fa. AS-Bau, Hof, in Höhe von

404.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer

zu erhöhen.

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r zeigt sich im Namen der CSU-Fraktion erfreut über die Fertigstellung der Fabrikzeile und bedankt sich bei der gesamten Bauverwaltung, besonders dem Bereich Tiefbau, für die geleistete, großartige Arbeit in den vergangenen Monaten. Die CSU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Herr Stadtrat K e l l n e r hält fest, dass dieser Nachtrag zwar ärgerlich sei, aber insgesamt sei man sehr erfreut, dass die Straße in der kommenden Woche wieder freigegeben werden könne und die Arbeiten im Zeitplan gelegen hätten. Besonders erwähnen möchte er, dass die Arbeiten größtenteils durch Hofer Firmen erfolgt seien und die Gesamtsumme für eine der größten Straßenbaumaßnahmen rund 4 Mio. Euro betragen habe.

Frau Stadträtin B r u n s richtet ihren Dank an die Baufirmen, die es geschafft hätten, den Zeitplan einzuhalten.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r ergänzt, dass das Jahr 2016 von Tiefbaumaßnahmen geprägt gewesen sei. Gerade über die Fabrikzeile hätte es viele Diskussionen und Befürchtungen zum Umleitungsverkehr gegeben. Alle Befürchtungen seien nicht eingetreten und der Umleitungsverkehr habe gut funktioniert, daher richte er seinen Dank an alle Beteiligten, auch an die Anwohner, die sehr viel Geduld gezeigt hätten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Bauausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

**515 Gewässer III. Ordnung;
 Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept;
 Grundsatzbeschluss und Mittelbereitstellung**

Vortrag:

Mit Beschluss des Bauausschusses Nr. 665 vom 03.05.2016, wurde die Verwaltung mit der Antragstellung zur Abstimmung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns (Teilbereich Lettenbach) beauftragt.

Es können nach RZWas nur Vorhaben gefördert werden, die noch nicht begonnen worden sind (Nr. 1.3 VVK).

Das Wasserwirtschaftsamt kann gemäß RZWas 2016 Nr. 4.2 in Ausnahmefällen dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn schriftlich zustimmen.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses Nr. 665, Ziffer 2 vom 03.05.2016, umfasst der Antrag alle 8 Gewässer III. Ordnung, die der Saale zufließen. Mit Definition des zu erbringenden Leistungsumfanges wurden vom Fachbereich 66 Informationen über die zu erwartenden Kosten recherchiert. Es ist mit Aufwendungen in Höhe von ca. 200.000 EUR zu rechnen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle ist mit einer Zuwendung bis 75% zu rechnen. Die Umsetzung soll in den Jahren 2017 bis 2019 erfolgen.

Dem von der Stadtverwaltung erstellten Förderantrag ist ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates beizufügen, aus dem hervorgeht, dass die Planung des "Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes für 8 Gewässer III. Ordnung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hof", durchgeführt werden soll (RZWas 2016 Nr. 8.2).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten,

1. vom Grundsatz her, die Erstellung eines Förderantrages "Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept" und der daraus resultierenden Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 200.000 € zu beschließen;
2. zuzustimmen, die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 145.000 € von den Haushaltsstellen 59000.96000 „Technische Anlagen“ i. H. v. 75.000 € und 69000.95040 „Leithenbach – Sanierung Bachverrohrung“ i. H. v. 75.000 € auf die Haushaltsstelle 69000.95050 " Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept" zu übertragen.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmt dem vorstehenden Grundsatzbeschluss und der Mittelbereitstellung zu.

* * *

**einstimmig beschlossen
 Ja 36 Nein 0**

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

516 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hof (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Vortrag:

Die bisherige Erschließungsbeitragssatzung datiert aus dem Jahr 1993. Der Bayerische Gesetzgeber hat mit der Neufassung des Art. 5 a KAG zum 01.04.2016 das Erschließungsbeitragsrecht weitgehend landesrechtlich geregelt. An der bisherigen Fassung bestehen daher rechtliche Bedenken. Insoweit ist es notwendig, die Erschließungsbeitragssatzung durch eine Neufassung vollständig zu ersetzen. Die vorgeschlagene Neufassung orientiert sich an Mustern aus der Kommentarliteratur.

Die bisherige Erschließungsbeitragssatzung hat den beitragsfähigen Erschließungsaufwand nach dem Verhältnis der Grundstücksflächen und der zulässigen Geschossflächen der einzelnen Grundstücke zueinander berechnet. Die neue Satzung greift ebenfalls auf die Grundstücksflächen zurück. Zu den Grundstücksflächen wird als weiterer Nutzungsfaktor die Zahl der Vollgeschosse hinzugerechnet. Dieser trägt bei eingeschossiger Bebaubarkeit grundsätzlich 1,0; für weitere Vollgeschosse wird der Faktor um 0,3 erhöht. In Kern-, Gewerbe-, Industriegebieten sowie für Grundstücke die überwiegend gewerblich genutzt werden, werden die Nutzungsfaktoren um 50 von Hundert erhöht. Die Verteilungsregelung orientiert sich nunmehr an den Regelungen der Straßenausbaubeitragssatzung. Der Umfang und die Berechnung des Erschließungsaufwandes sowie der Anteil der Stadt Hof in Höhe von 10 von Hundert bleiben gleich. Die Neufassung soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hof (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand: 29.11.2016, zu beschließen. Der Entwurf bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Aussprache:

Herr Stadtrat **Dr. Adelt** äußert sein Unwohlsein über die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Nach seiner Meinung seien noch Fragen offen. Auch der Unterschied zur bisherigen Satzung und der Grund für die Änderung seien ihm nicht klar. Weiterhin möchte wissen, weshalb die Phasen für die Abrechnungen nun nach anderen Zeiträumen laufen würden. Welches Recht gelte für Straßen, die seit Jahren nicht abgerechnet seien? Ganz wichtig sehe er die Frage, ob für die zukünftigen Bauherren die Erschließung teurer werden würde. Diese Information hätte er gerne vor der Abstimmung erhalten.

Oberbürgermeister **Dr. Fichtner** zeigt Verständnis für das Anliegen von Herrn Dr. Adelt. Die Angelegenheit sei im Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet worden und man wäre dem Antrag nach Absetzung des Tagesordnungspunktes aufgrund weiteren Beratungsbedarfs durchaus nachgekommen.

Auch Herr Stadtrat **Dumann** schließt sich den Äußerungen von Herrn Dr. Adelt an. Er könne ebenfalls nicht feststellen, ob es mit der neuen Satzung teurer oder günstiger für die Betroffenen werde und die heutige Entscheidung sei wohl etwas zu eilig dem Gremium vorgelegt worden.

Oberbürgermeister **Dr. Fichtner** entgegnet, dass er kein Verständnis dafür habe, wenn im Rahmen der Vorberatung die offenen Fragen nicht gestellt werden würden. Hier bestünde die Möglichkeit, diese durch die anwesenden Referenten beantworten zu lassen. Auch in den Fraktionssitzungen sei ausreichend Zeit, um die Tagesordnungspunkte zu besprechen. Sollte dennoch weiterer Beratungsbedarf bestehen, bestünde die Möglichkeit, zu Beginn der Sitzung, den Antrag auf Absetzung des Tagesord-

nungspunktes zu stellen. Die jetzt aufkommende Diskussion kurz vor der Beschlussfassung könne er nicht nachvollziehen.

Herr Oberverwaltungsrat **F i s c h e r** erläutert, dass die Neufassung der Satzung darin begründet liege, dass es seit 1993 zahlreiche Änderungen in der Mustersatzung gegeben hätte. Diese Änderungen seien jetzt auf den aktuellen Stand gebracht worden.

Für die noch offenen Straßen, die abgerechnet werden müssen, gelte die Regel, dass nach Eingang der letzten Rechnung die dann gültige Satzung angewandt werde.

Zur gestellten Frage der Mehraufwendungen für zukünftige Bauherren gehe aus der Satzung hervor, dass die Stadt weiterhin 10 % Eigenanteil trage, d. h., der Bürger müsse, wie bisher aus, 90 % selber tragen. Es entstünden nur Nuancen in der Berechnung, d. h. in der Verteilung zwischen den Einzelnen, da die neue Mustersatzung andere Regelungen als die bisherige treffe. Die Summe der Bürger müsse nicht mehr tragen, allerdings könne es zu Verschiebungen gegenüber dem alten Recht kommen.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat **E t z e l** antwortet Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r**, dass es bei dem Verhältnis 90:10 bleibe. Die Satzung sei abstrakt gefasst und dies auf den Einzelfall herunter zu brechen sei äußerst schwierig.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** stellt fest, dass Bürger wissen möchten, was auf sie zukomme und weist darauf hin, dass sich die Bürger bei offenen Fragen an die Verwaltung wenden können und auch bei Zahlungsschwierigkeiten ein Entgegenkommen seitens der Stadt u. a. durch Ratenzahlungen gegeben sei.

Frau Stadträtin **B ö h m** regt an, dass nach der Abrechnung eine Information zur Kostensituation der Einzelnen im Gremium gegeben werde.

Darauf erwidert Herr Oberverwaltungsrat **F i s c h e r**, dass dies enorm aufwendig sei und viel Zeit kosten würde.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Stadtrat **E t z e l**) der vorgeschlagenen Erschließungsbeitragssatzung zu.

Herr Stadtrat **Z e h** befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Satzungsentwurf (Stand: 29.11.2016) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 34 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

517 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschränkung und Regelung des Gemeingebrauchs am Untreusee in Hof vom 15.11.2001

Vortrag:

In den letzten Jahren wurde der Untreusee zeitweise von Kanadagänsen aufgesucht. Im Jahr 2016 hielten sich die Tiere nahezu dauerhaft dort auf. Sie brüteten dort und ihre Population ist mittlerweile auf bis zu 80 Tiere angewachsen. Sie halten sich zunehmend in der Intensivzone des Untreusees auf, nicht zuletzt, weil sie dort gefüttert werden. Sie haben keine natürlichen Feinde zu fürchten und halten sich ohne Scheu auch bei Badebetrieb auf den Liegewiesen auf, die sie erheblich mit Kot verschmutzen. Der auf den Liegewiesen des Badesees hinterlassene Kot schränkt die Nutzung als Naherholungsgebiet ein und birgt gesundheitliche Risiken für die Badegäste in sich. Zudem besteht die Gefahr, dass durch den vermehrten Nährstoffeintrag die Wasserqualität nachteilig beeinflusst wird, insbesondere das Auftreten von Cyanobakterien (Blaualgen) begünstigt wird. Dies war bereits im Jahr 1999 der Fall und führte zu gesundheitlichen Risiken für die Badenden. Daraufhin wurde ein Entenfütterungsverbot erlassen. Dieses Verbot sollte nun auf alle „Vögel“ ausgedehnt werden, um auch zukünftig eine mögliche negative Beeinflussung der Wasserqualität auszuschließen. Die Vorschrift über die Ordnungswidrigkeiten wird entsprechend angepasst. Die weitere Änderung ist rein redaktionell. Das Inkrafttreten ist für den 01.01.2017 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschränkung und Regelung des Gemeingebrauchs am Untreusee in Hof vom 15.11.2001 nach Maßgabe des beiliegenden Entwurfs, Stand: 29.11.2016. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Aussprache:

Frau Stadträtin **B r u n s** weist darauf hin, dass die Stadt Hof wegen der aufgetretenen Vogelgrippe Sperrbezirk sei und derzeit keine Vögel geschossen werden dürfen, sowie die Hunde anzuleinen seien. Ihr falle immer wieder auf, dass die Hundehalter dies noch nicht wirklich realisiert hätten und Hunde frei laufen würden.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** dankt für den Hinweis und bittet die anwesende Presse, nochmals darauf hinzuweisen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Satzungsentwurf (Stand: 29.11.2016) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

518 Straßenumbenennung eines Teils der Schleizer Straße in Dr.-Vießmann-Straße

Vortrag:

Die Schleizer Straße beginnt an der Unteren Steinernen Brücke und verläuft am Friedhof und am Studenten-berg vorbei bis an die Stadtgrenze. An dieser Straße liegt auch das Hofer Unternehmen Viessmann Kühlsysteme GmbH, welches europäischer Marktführer sowie Haupthersteller von temperaturkontrollierten Kühlräumen und Kühlaggregaten für Handel und Industrie ist. Der Hauptsitz der Firma befindet sich in Allendorf.

Im kommenden Jahr feiert die Firma Viessmann GmbH ihr 100-jähriges Betriebsjubiläum. Anlässlich dieses Jubiläums soll die Schleizer Straße in einem Teilbereich umbenannt werden. Es handelt sich hierbei um den Abschnitt zwischen dem vorhandenen Bahnübergang (Bahnlinie nach Leipzig) und der Stadtgrenze südlich der Einmündung Hermann-und-Berti-Müller-Straße.

Für diesen Bereich wird

„Dr.-Vießmann-Straße“

vorgeschlagen.

Dr. Dr. h. c. Hans Vißmann (* 15. November 1917 in Hof; † 30. März 2002 ebenfalls in Hof) war ein Ingenieur und Techniker.

Sein Vater, der Schlossermeister Johann Vißmann, machte sich 1917 in der Alsenberger Straße 55 mit landwirtschaftlichen Maschinen selbstständig. Mit Fantasie, Erfindungsgeist und handwerklichem Geschick baute er sein Geschäft aus und so entstand die „Maschinenbauanstalt, Autogen-Schweißerei und Auto-Reparaturwerkstätte“. 1928 begann er mit dem Bau von Heizkesseln, deren Bauweise er immer mehr verfeinerte. Er erwirbt dafür Schutzrechte, Gebrauchsmuster und Patente. 1937 baut Johann Vißmann

in Allendorf an der Eder das Stammwerk der heutigen Viessmann-Gruppe.

Hans Vißmann übernimmt 1947 den väterlichen Betrieb. Sein Ideenreichtum, seine Zielstrebigkeit verbunden mit hohem persönlichem Einsatz sowie sein ausgeprägtes Gefühl für soziale Verantwortung gelten als beispielhaft weit über das Unternehmen und die Branche hinaus. Außerdem unterstützte er Kunst, Kultur, Wissenschaft und viele weitere Bereiche. Er war Ehrenbürger der Stadt Hof und wurde mit zahlreichen Ehrungen und Titeln gewürdigt.

Ende 1991 überträgt Dr. Hans Vißmann seinem Sohn Dr. Martin Vißmann die alleinige Leitung des Allendorfer Unternehmens. Die Leitung des Hofer Unternehmensteils verblieb bei Dr. Hans Vißmann.

Dr. Dr. h. c. Hans Vißmann gründete die Dr.-Hans-Vießmann-Stiftung, die der Kulturförderung dient und soziale Zwecke verfolgt. Er war auch Gründungsmitglied der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Fachhochschule Hof e.V.

Er verstarb im Alter von 84 Jahren am 30. März 2002 in seiner Heimatstadt Hof.

Dieser Name bezieht sich auf den angegebenen Bereich.

Die Vergabe und evtl. Änderung der Hausnummerierung erfolgt auf dem Verwaltungsweg durch den Fachbereich Umwelt, Baurecht, Bauordnung.

Beschlussvorschlag:

Den Namen

„Dr.-Vießmann-Straße“

für den angegebenen Straßenbereich

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Anlage 1, Lageplan M 1:2.000 (Stand 23.11.2016)
- Anlage 2, Übersicht (Stand 23.11.2016)

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig der vorgeschlagenen Namensgebung zu.

Die Anlagen 1 (Lageplan, Stand 23.11.2016) und 2 (Übersicht, Stand 23.11.2016) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

519 Weihnachtsgrüße und Jahresabschlussworte von Oberbürgermeister Dr. Fichtner und Herrn Stadtrat Scherdel

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** dankt allen Anwesenden für die im Jahr 2016 geleistete Mitarbeit. Das Jahr 2016 werde aufgrund der Veränderungen im gesamten Umfeld sicher allen in Erinnerung bleiben. Der wirtschaftliche Aufschwung mache sich bemerkbar und man könne insgesamt zufrieden sein.

Der Bevölkerung in Hof und Deutschland gehe es so gut wie seit langer Zeit nicht mehr. Aber gerade dann kommen Beschwerden über viele Kleinigkeiten auf, die an die Stadträte herangetragen und in den Gremien vorgebracht würden. Für das Jahr 2017 wünscht er alles Gute und Gesundheit, damit man auch im Jahr 2017 für Hof und seine Bürgerinnen und Bürger weiter tatkräftig arbeiten könne. Er würde sich freuen, wenn im Anschluss noch einige der Einladung zum gemütlichen Beisammensein in der Skihütte folgen würden und dankt nochmals herzlich für das gute Miteinander im vergangenen Jahr.

Herr Stadtrat **S c h e r d e l** ergreift daraufhin das Wort und hält fest, dass sich durch die Sprecher der Fraktionen bei der Verwaltung sehr ausgiebig bedankt worden sei. Er möchte sich im Namen des gesamten Stadtrates diesem Dank anschließen und gleichfalls an die Verwaltung für das konstruktive und friedvolle Miteinander im Jahr 2016 weitergeben.

Trotzdem müsse er einige Punkte der Kritik anbringen und im folgenden Beispiel erläutern. Der Stadtrat werde von den Bürgerinnen und Bürgern Hofs gewählt. Er verstehe sich als Aufsichtsrat des Unternehmens Stadt Hof und müsse auf der einen Seite die Wünsche der Bürger aufnehmen und zum anderen der Verwaltung auf die Finger schauen. Um diesen beiden Aufgaben gerecht werden zu können, müsse der Stadtrat stets ausführlich und umfassend über die Vorhaben der Verwaltung informiert werden und ausreichend Zeit für seine Beratungen haben.

Es könne keinesfalls angehen, dass am Vorabend einer beschließenden Sitzung der Bürger auf den Internetseiten bzw. der Morgenausgabe der Lokalzeitung lesen könne was beschlossen sei, worüber der Stadtrat erst am Abend in seiner Sitzung beschließe - dies sei leider im letzten Jahr vorgekommen.

Er möchte sich besonders bei Herrn Oberverwaltungsrat Fischer, dem Meister der Zahlen, bedanken. In den letzten Jahren habe man bemerkt, dass er bei der Einbringung des Haushalts für das kommende Jahr ein Horrorszenario auf Papier bringe. Jedoch mit fortschreitender Zeit in den Haushaltsberatungen gelinge es ihm, Licht ans Ende des Zahlentunnels zu zaubern und durch gekonntes Jonglieren ein immer perfektes Haushaltsbild darzustellen. Damit er in Übung bleibe und er es noch lange durchhalte, möchte Herr Scherdel ihm ein kleines Geschenk, in Form eines Jo-Jos überreichen.

Marcus Tullius Cicero, der ein berühmter Staatsmann und Redner in Rom gewesen sei, hätte im Jahr 55 v. Chr. aufgezeigt, wie die Geldgeschäfte des Staates zu führen seien. Darin heiße es:

„Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen verringert, die Arroganz der Behörden muss gemäßigt und kontrolliert werden. Die Zahlungen an ausländische Regierungen müssen reduziert werden, wenn der Staat nicht Bankrott gehen soll. Das Volk soll wieder lernen, zu arbeiten, statt auf öffentlicher Rechnung zu leben“.

Dieses Zitat wolle er Herrn Fischer in Kopie als Richtschnur für seine städtischen Zahlen überreichen.

Am Schluss wolle er noch erwähnen, dass Herr Stadtrat **M e r i n g e r** seinen im vergangenen Jahr erhaltenen Titel „Redner des Jahres“ in überzeugender Weise erfolgreich verteidigt habe. Er sei das leibendige Beispiel dafür, wie man dem Volk auf den Mund schaue und der Verwaltung auf die Finger. Damit dies so bleibe, wolle er ihm eine Ausgabe des Buches „Der Aufbau der römischen Rede“ von Cicero überreichen.

Er wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest, ein gesundes, neues Jahr und dankt für die Aufmerksamkeit.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin